

Sonnabends, den 4. Januarii, 1766.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unser allergnädigsten Königs und Herrn alleranädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



## Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen, imgleich was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und gestohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schinemünde ausgegangene und angelommene Schiffer, deutscher Welle, und Getreide-Preise von Dordt und Hinterpommern...

Worans zu erschenen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, ad instantiam des Bürgersmeister von Stettins Erben, einige von dem Cämmerei-Doblemann zur Sicherheit gegebene Preisscheine befrechen in einigen goldenen Münzen, ein Bräfelot mit Diamantem, 2 goldene Arm-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edte Perlen, ein goldenes Schau- und andere Silberstücke, im Termino den 11ten Marz, den 2ten Junii, & 26ten Augusti, 1766, an den Meistbietenden verkausset werden; Lebhabtere können sich in obenmarkten Termine bei dem Notario Burmieg einfinden, ihren Vorbis ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Aufschlages gegen daare Beiohlung in schmer Courant gewertigen. Die Specification von sämtlichen Stückken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm in sehen bekommen.

Sehr wohlconditionirtes Remellisches Pockel-Ochsenfleisch in halben Tonnen, Königsberger Rheythaus

Hans und Doris, Kemelisches und Russisches Grauflachs, Russische Lichte, Citrouen, Pommernanen und Eastanien, ist bey dem Kaufmann Leopold in billigste Preise zu haben.

Sar Englisch Laib, und Schlauder, neue Niagarae Leinsamen, frische Hollsteinische und Preufische Butter, Kemeliche Neumügen, diverse Sorten Hunde- und Flachseede, Hans und Haussched, sind bey dem Kaufmann Friederic Krafft in der Langenbrückengasse zu bekommen; Liebhabere sollen mit den außeren Preisen bedient werden.

Bey dem Kaufmann Jacob Derr ist Caroliner Reis, in Fässern und bei Centhern, dergleichen gute Hollsteinische Butter, auch Bourgunder Wein, für ein billiges zu bekommen.

Es soll auf Veranlassung des Königlichen Consistorii, in Termino den 14ten Januarii a. c. eine der Kirche zu Barnims Euow ingedröhne gebrauchte Stolle, obngefehr 16 Centner schwer, durch die Leitung verkaufft werden; Liebhabere wollen sich sodann Vormittag in des Regierung's Secretarii Kapellen-Hause in der Wollmeisterstrasse in Stettin einfinden, ihren Volk thun, und des Zuschlages gewärtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der in Stargard vor dem Johann's Thor belegene, dem neuen Gröningschen Zeilament gehörigeckerhoff, nebst einer ganzen Huse, und zwei halben Höfen, auch einem Wördelande, soll gerichtlich veräußert werden. Daher diejenigen, welche Weibchen haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen bestimmten Licitations-Termini, den 20ten Januarie, den 17ten Februarie und den 21sten Martii künftigen 1766sten Jahres, welcher letztere peremtorie angesezt, entweder bey der hiesigen Königlichen Regierung oder auch allensfalls bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gedolb al protocolium zu geben haben, da denn diejenigen noch demjenigen, der die besten Bedingungen offerirt, solche Stücke ausgeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 23ten December 1765.

Königliche Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Titulat. 1766 bis 66 verkauft werden, als: Im Döberischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Stück Linden, 60 Stück Bischofsscheunen Revier: 10 Stück Eichen, 10 Stück Linden, 60 Stück Kiefern.

Im Ostholsteinschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Linden, 60 Stück Kiefern. Im Nauhauischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 60 Stück Linden, 10 Stück Kiefern. Im Strelitzischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 60 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Drehnschen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 60 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Schleswigschen Revier: 10 Stück Eichen, 10 Stück Linden, 60 Stück Kiefern. Im Hümmerischen Revier: 100 Stück Eichen, 100 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Mädels Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Gotschwischen Revier: 10 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Regentinischen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 60 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Schwabenwaldischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Seelowschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Brandenburgischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Glatzschischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Westphalenischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Sauerlandischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westfälischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Pomeranischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Döberischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Brandenburgischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Westpreußischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westfälischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Ostpreußischen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern. Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Im Westpommerschen Revier: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Linden, 100 Stück Kiefern.

Cammer zu Cästlin Vormittag um 10 Uhr zu melden, ihr Geboh ad protocolum ir geben, und zu gewärtigen, das mit denjenigen, welche die ausschauliche Conditionis offerten, geschlossen werden soll. Werbs ingleich den Kaufstädten bekannt gemacht wird, das wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaria mit hinlänglicher und gedruckter Vollmacht verschenken müssen, indem diejenigen, so in Termino licentios keine Vollmacht producieren können, mit ihrem Geboh nicht werden admittirt werden. Cästlin, den 23ten December 1765.

Röntgisch Preußische Neumärkische Reiges; und Domänen-Cammer.

Nachdem zur Licitation des althier vor dem Stralauer Thor belegenen Holländischen Mühlenswerks, welches auf 49182 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs V. daxaret worden, mit dem Lieto der 24.100 Rthlr. habt in Cästlin und halb in Stettin, ein hochmahliger und endlicher Terminus auf den 21.10. Januarii 1766. Vormittags in dem Hochreichen Hof- und Cammergericht angezeigt worden ist; in welchen dem Käufer die von der einen abgebrandten Mühl eineassirte Branschazungsgelde 2.6720 Rthlr. 5 Gr. zu Sachsischen Gelde, zu Wiederaufbauung befugter Mühl, wie auch das davon vorzügliche alte Essen, welches in zsp. 2018 Pfund und 1157 Pfund bestechet, mit jugeschlagen werden soll; als solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 2ten December 1765.

Sa Tretton an der Rega ist die Frau Dorothea Schubert gesessen, in Termino den 17ten Januarii a. c. da daselbst am Markt belegenes massives Schaus, nebst der dabej befindlichen Weinhude, wie auch den Garten, so nahe am Stecknaberger Thore belegen, plus licentibus zu verkaufen. Das Weinhaus hat sehr gute Zimmer, Boden und 2 Keller, und ist für Brauahrung besonders wohl optitet. Der Garten ist mit den besten Obstbaum besetzt, und befindet sich in selbigem ein Lusthaus, worin eine Kammer, nebst einem Camin; Liebhahere können diese Grundstücke entweder zusammen, oder auch einzeln ersehen, und sich in Termino den 17ten Januarii a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Stadt-Secretariss Wache Bebarung einfinden, und gewürdig sign, das denen Meistbietenden gegen baare Erlegung des Auspretti die bündige Versicherung des geschehenen Kaufs halber flogisch aufgestellt werden soll.

Dem Publius wird hierdurch bekannt gemacht, das zu Colberg nachstehende, in des Kaufmann Wohlens Concurz gehörige Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Burschenstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Landenreichs und Böttcher Wangerins Häusern inne belegen, st. auf 1084 Rthlr. 14 Gr. taxiret, 2.) ein Gürzen nebst daju gehörigen Gartenhouse und Scheune, vor dem Launesburg Thore, zwischen des Kaufmann Herrn Beckers und der Frau Scheelen Gärten inne belegen, taxiret 84 Rthlr. 3.) ein Begräbnis in der St. Marien Kirche auf 6 Leichen, gewürdiget auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) noch ein Begräbnis daselbst von 4 Leichen, taxiret 40 Rthlr. 5.) zwei Frauenshände daselbst, taxiret auf 50 Rthlr. 6.) eine halbe Sance No. II. auf dem alten Ammonio in dieser Kirche belegen, schwimmt 30 Rthlr. 7.) drei Frauenshände in der St. Spiritus Kirche No. 10. belegen, taxiret 15 Rthlr. 8.) ein Mannshand eben daselbst No. 16. taxiret auf 10 Rthlr. 9.) eine Frauenshände mit 2 Rthlr. beschworeket, taxiret auf 16 Rthlr. 16 Gr. in Termino den 28ten November und 17ten Decemb. vor a. p. und 17ten Januarii 1766, auf dortigen Rathause Vormittags öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen. Die Postclamara sind daselbst, auch zu Greifenburg und Cästlin angeschlagen.

Das Gut Moltow, im Fürstenthum Camin belegen, welches gerichtlich auf 5976 Rthlr. 1 Gr. geschränkt worden, soll in Termino den 17ten Januarii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und deshalb durch Substaations-Parente, welche in Cästlin, Stettin und Görlin offgijet sind, diejenigen, welche daju Lust haben, vergeben werden, mit der Nachricht, das die Lebnsfolge, das Geschehne derer von Blankenburg mit ihrem Lebnsrechte vikalidret sind, und das mit Ablauf des Termink allemand weiter gehörer, auch die Sitzung eines pingioris emtoris nicht statt finden, sondern das Gut schriftbar den Meistbietenden jugeschlagen werden solle. Signatur Cästlin, den 17ten Martii 1765.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da auf Ostern in dem Beselinschen Hause auf den Klosterhose, die Ober Etage ledig wird, welche sehr logabel, nebst Pferdestall und Wagenremise; So kan solche beschen, und Handlung gemacht werden.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum de dato Berlin den 2ten November 1765, allergnädigst verordnet worden, daß die Cämmerei-Schäferey zu Alten Damm auf Erbingspacht vergeben, und in dieser Art per modum licitationis ausgehen werden soll: So sind daju Termimi auf den 2ten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarii 1766 angezeigt, in welchen die Pachtflüsse in Rathhaus hiefelst sich melden, und ihre Conditiones ad protocolium offerten können. Derjenige, welcher in ultimo Termino die annehmlichsten Bedingungen vorschlagen und darüberhieb wird, hat sich gewiß versichert zu halten, daß nach vorher eingetragener Confirmation der Königlichen Hochblöblichen Krieges, und Domänen-Cämmerei des Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cämmerei hiefelst nachzusehen. Signatum Damm, den 2ten December 1765. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Die zu dem Kreis-Damenschen Creditwesen gehörige Güter in Damens, als: 1.) das sogenannte Martin Jochims Guth, 2.) der Steckens Hoff, werden auf Marien a. f. pachtlos: Es sind daher diejenigen, so solche Güter zu pachten willens, erga Terminum den 22ten Januarii a. f. vorgeladen, in welchem selbige pachtweise dem Meißtcheinenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Coslin, den 2ten December 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Berenstein in der Neumarch, laufen die Pachtjahre der Auftriebe Stand- und Wagengelder ultimo Decembri a. p. zu Ende, welche jährlich 101 Rthlr. Pacht getragen. Da nun zur anderweitigen Verpachtung der selben Terminus licitationis auf den 23ten December a. p. den 2ten Januarii und den 2ten Februarii a. c. auf dem Raithause dasselbst Morgens um 8 Uhr angezeigt sind: So können die Licentianten sich aldenn gehörig melden, darauf biehen, und Bescheides geneigt sein.

Das Guth Baumgarten bey Dramburg, soll den 13ten December a. p. Morgens um 10 Uhr an dem Meißtcheinenden, und der 200 Rthlr. baare Caution stellen, auch das nächste Aind und Schafstich sich selber ausbasten kan, auf 6 Jahr verpachtet werden: Wer dazu Lust hat, denselben sollen die Anschläge und Conditioes auf Verlangen in loco vorgelegt werden.

Das Guth Kunow vor Bahn, will der Herr Oberst von Lüderitz in Stettin, gegen Trinitatis 1766 verpachten, und hat dazu Terminum auf den 22ten Januarii 1766, Morgens um 10 Uhr, in dessen Hause angezeigt, aldenn er mit einem Pächter welder annehmliche Conditiones offertet, nach Besinden schließen wird. Es ist daher das Inventarium an Saaten, Vieh, Acker- und Hauseserträb, außer was an Vieh zu complettieren ist, und falls jemand vorhero den Anschlag zu schen verlangen mögte, soll er ihm vorgelegt werden.

Da zu dem Gute Bautzengarten, bey Dramburg, sich keit annehmlicher Pächter gefunden, so soll folches den 22ten Januarii 1766, an den Meißtcheinenden verpachtet werden: Wer dazu Lust hat, dnm sollen auf Verlangen die Anschläge und Conditioes im loco vorgelegt werden.

Zu dem Concurs-Gute Wendisch Plastow, bey Stoly, werden nachfolgende Pachtflüsse, julkünftigen Ostern Arhende los, 1.) des Cosläh Jacob Schönen Hof, 2.) des Cosläh Joachim Schönen Hof, 3.) des Schmidt Jürgen Wegners Hof: Wer solche zu pachten willens, derselbe kan sic in Termino den 28ten Januarii 1766, bey dem Curatore Secretario Radke in Schlawe anfinden, und darauf gehörig heizieren.

Des Herrn Hauptmann von Borch Guther, nebullich das sogenannte Generals-Guth in Wangerin, das kleine Güthen in Polchow bei Wangerin, und das Guth Buhrow bei Labes bei gyn, sollen auf Trinitatis 1766, einzeln, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Terminus licitationis wird wegen Wangerin auf den 12ten, wegen Buhrow auf den 12ten und wegen Polchow auf den 14ten Februarii 1766 angezeigt. Pachtflüsse belieben sich an diesen Tagen vor dem Notario Schüler in Stettin einzufinden, und ihren Both ad protocolium zu geben. Der Meißtcheinende, wenn er die erforderliche Caution masset, hat nach eingebolter Approbation die Abdication zu gewährten. Wer vorhero die Pachtanschläge seien, und die Conditiones wissen will, hat sich bey dem Herrn Generalmajor: Grafen von Borch auf Starzgard, und auch bey dem Notario Schüler in Stettin zu melden.

Als die Stolzenburgischen 2 Windmühlen, vom 14ten Juliis a. c. anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, und sich in dem auf den 13ten November a. p. solcherhalb angezeigt gemessenen Termino zwar ein Pächter gefunden, welcher auch plus licenz gehabeben, aber wegen der zu stellenden Caution sich nicht wieder angezeigt: So wird novus terminus licitationis zu Verbauchung dieser beiden Windmühlen auf den 2ten April 1766, hierdurch anberabmet, und können Pachtflüsse für dasselbst auf dem Hochadelshaus zu Stolzenburg Morgens gegen 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gesetzts gen, daß demzutigen, welcher das Rechte biehet, und die erforderliche Caution à 200 Rthlr. baar bestellt, obige Windmühlen zugeschlagen werden sollen.

Da die Nachthäute dor 3 Stolzenburgischen Seen, als der Schloß See, der Große und Kleine Lens  
See und der Thür See, auf Martii 1766 in Ende sind, und solche anderweit auf 6 Jahre an den Meiss  
bietenden verpachtet werden sollen, wouj Terminus licitationis auf den zten Martii a. c. festgesetzt worts  
den; Als werden alle und jede welche Lust haben, diese Seen mit Winter- und Sommer Fischerey zu  
pachten, hiermit vorgeladen, sich in bemeldeten Termino Morgens gegen 10 Uhr daselbst auf dem Hoch-  
adelichen Hause in Stolzenburg zu gesellen, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und daranhest zu ges-  
währtigen, daß den Meissbietenden diese benannte 3 Seen zugeschlagen werden sollen.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor 14 Tagen bey dem Königlichen Land-Jäger Eckert zu Ahlbeck, ohnweit Uelermünde,  
von einer dabischen Hand, aus einem Besiech, folgende silberne Sachen gestohlen worden: Ein silberner  
großer Tummel, hinwendig vergoldet, mit dem Namen Westphal außerhalb am Rande bezeichnet, und  
worin unten am Boden ein Hirsch-Acht Groschen Stück, und 17 Rebs. am Werth ist. Ein Bouan  
silberne Sadeln mit drei Sacken, werauf das Wettwoft gestochen, unten im Schilde, ein Eichner Drosig  
mit 3 Eicheln, oben 2 Pauen-Federn, und in der Mitte eine Eichel am Stengel. Eine silberne ovale  
Rauchofbacks-Dose, auf den Deckel mit gleichen gestochnen Wettwoft gezeichnet. Dreyzehn Tisch-Löß-  
sel, wovon 11 Stück mit I. H. N. bezeichnet, und 9 Stück Berliner Probe, und von den Goldschmiedt Herrn  
Kieberkuß gemacht, 3 Stettiner Probe, gleichfalls I. H. N. gezeichnet, und einer mit den beschriebnen  
Wettwoft gezeichnet. Ein silberne Tapp-Fässer, hinwendig vergoldet, und mit getriebenen Fuß, auch mit den Wett-  
woft gezeichnet. Ein silberner Butterfrischer, mit den Wettwoft bezeichnet. Ein Marpfeleher, Stettin-  
ner Probe. Solte von diesen gestohlenen Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden; So wird hiess  
durch ein jeder, besondes die Herren Goldschmiede und Juden ersucht, solches anzuhalten, und davon  
dem Land-Jäger Eckert zu Ahlbeck per Stettin-Nachricht zu geben, und verspricht derselbe nicht nur die  
Kosten, sondern auch 50 Rihls. jaa Recompens zu bezahlen.

### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat des verstorbenen Gys: Einnehmre Martini hinterlassene Witwe Bonis cediyst, wozu sie sal-  
vo iure cuiusvis admittitur worden; daher sämtliche Creditores, so an derselben, oder deren verstorbenen  
Mann ex quounque capite etwas zu fordern haben, biedruck petemtorie cirierte, sich in Termino den  
18ten Februarii a. s. über den Antrag, der Debitorio in Rathhaus zu erklären, eventueller aber in  
Liquidation, und ihre iura ans- und auszuführen. Greiffenbagen, den 10ten December, 1765.

Bürgermeister und Rath.

Da der Müller Friederich Lütke, seine reitende Punkt und andere Schulden zu bezahlen, nicht  
vermögend, so ist dessen Windmühle vor Wulckow nahe bey Stargard auf 200 Rihls. aukumire, und wird  
solbie glemit zum Verkauf ausgeschrieben; Termini licitationis sind den 27ten November, 27ten Decem-  
ber a. p. und 27ten Januarii a. s. angesetzt. In welchen Liebhäbere sich bey der Herrschaft in Wulckow  
melden, ih. Gebotth ad protocollum geben, und gemäßigen können, daß in ultimo Termido plus offerten  
die Durchzlagung erschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pena juris ihre Besugnisse mache-

Es hat der Regierungs-Rath Georg Christoph von Blanckensee, das Gut Schönenwerder, samt dem  
Werth, verkauft, und sind an den Hauptmann Bernhard Philip Constantin von Blanckensee, für 1500  
Martii 1766 vorgeladen; Derjenige hat ein jeder, welchem ein Recht zu steht, sich alsdann zu melden,  
oder zu gewarren, daß in Antheilung vorbeschagter Güther die Lebendfolger pro consenientibus in den getroff-  
senen Contract geachtet, die Creditores aber praeludire, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen  
werden sollen. Signatur Stettin, den 10ten November 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es verkaufet Gottlieb Blanck in Kummelsburg, sein daselbst am Markte belegenes Wohnhaus,  
an die vertrittene Mühlmeistern Spindenschwanzen um und für 80 Rihls. in Convent. Es werden  
dahero

habero esse und jede, sowohl Contradecentes, als Creditores hemicit citaret, in Terminis den gten und zossten Januarii, auch den zten Februarii a. c. in Curia iu erscheinien, vero I. i. zu nahmen, und vero Prichtiones zu verificieren, im Ausbleibungsfall aber der Proclussion zu gewahrgen.

Nachdem der Candidatus juris Herr Berg, alßter gerichlich angestragen und geheten, dringendes Umstände halber, auch in Erfriedigung seiner Creditorum, seine auf hießigem Stadtselde belegare halbe Huße Landes und etliche Schrifte, insgleichen 12 Schrifte jährliches Mühlre nach Revenues ad hanc publicam zu stellen, Kaufhußige per Zertifiganz zu inviari, und etrange Creditore angleich zu citaret, dessen Petio auch à Magistratu hierunter deferraret, und Tomatis lucidacionis aus den agten Decembri a. c. ztzen Januarii und ztzen Februarii 1765 solcherwegen ante chmēi morden; Als wird solches hiermit gebotig in jedermannis Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht und dñeimiae, welche Vileben trogen, benannte habe, hund etliche Schrifte Landung, so etwa 40 Schrifte Zusatz betragen, insgleichen die 12 Schrifte Mühlenpacht Revenues zu erhalten institut, in dicto Termino, besondres in ultimo alhice in Rathhouse in Camin ex Veramtags am 10 Iahr einzutunen. W. Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewortheigen, das pug ockerei diese Stücke gerichtlich verlaßan werden sollen. Die etmanige Creditores aber, so mitte Anforderung an den Candidatus Bergs Vermögen haben, werden angleich darbi liquidandus & justicandus, und zwar gegen den letzten Termine peremto; desgleichen das Imperantens Mutter cum Litis-Caratore vorgelähmen, solche gehörig mit demselben abzumachen, oder zu gerichtigen, das sie post ipsius ultimi Termini nicht weiter gehobet, sondern mit ihren Anforderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den ztzen November 1765.  
Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

## 7. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg können sich noch unterschiedene Professionisten ernähren, sonderlich noch ein Glasfärer, Klempner, Blumgläser, Steumpfärker und Handschuhmacher. Sie werden also invitiret, sich daselb in etablieren.

In der Stadt Schlawe fehlen annoch folgende Handwercker, so mit Nutzen angehabet werden könnten, als: 2 Tuchmacher, 1 Zeugmacher, 1 Kreisschläger, 1 Schlosser, 1 Handschuhmacher, 1 Leinweber und 1 Messerfachndt. Bemelderen Professionistern wird hiedurch zugleich verichtet, das sie daselbst nicht allein ihr rechtlches Brod finden können, sonderne ihnen auch in ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe angeboten soll.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist in Ehrenberg in Pommern, Vorlitschen Kreyses, eine Unterbaronian Nabimens Maria Elisabeth Hamannin, in der Nacht vom 24ten bis den 25ten dieses, bößlicher Weise entlaufen. Diese ist unterrichtet Statu, ohngefähr 20 Jahr alt, zölligen und etwas dickplüsigen Angesichts, mit einer platzten Nase, und hat vermutlich ein blau Comptil, und künftigstein Noß angebaut. Sollte sich dieselbe irgendwo betreten lassen, so werden alle rechtmässige Gerichts-Obrigkeitet hiedurch gejtemdet ersuchen diese flüchtige Person anzuhalten, und der hiesigen von Brandischen Grund-Herrschaft per Soldin & Bercklinen, oder auch per Expressio schleunige Nachricht davon zu ertheilen. Ehrenberg, am 26ten Novembre, 1765.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. in hälziger Courant Künbergelder, sicheh bey den Vermündern dem Goldbarbeiter Timm und Blumglässer Kreyer in Stettin bereit, gegen sichere Hypothek und Consens E. Lobkamen Waisenhaus auszufließen.

Es sind 200 Rthlr. schweres Courant-Geld, pro 1764 und 65 4 Groschenstücke, zur Ausleihung gegen sichere Hypothek vorhanden; Wer solche benötigt ist, kan sich bey die Wormunder, den Hauss und Roggen-Väcker Meister Küsten in der Baumstraße, und bei den Hauss und Roggen-Väcker Meister Küselbach in der Sylterstraße, zu Stettin melden, und das Capital gleich empfangen.

## 10. Avertissements.

Da diesen Kaufleuten und Handlung treibenden Personen berecht durch das erneuerte Stempel-  
Edict bekannt gemacht ist, welcher gestattet es mit Paraphirung dener Handlungs-Bücher gehalten werden  
soll, und zu dem Ende der Paraphen-Stempel nebst der Instruktion bereits von dem Königlichen Com-  
missar-Comptoir zu Berlin eingeführt worden, nach welchem die Paraphirung sämtlicher Handlungs-Bü-  
cher im Monath Januarri 1766, vorgenommen werden, und mit Ende dieses Monaths verlichtet seyn  
soll: So wird sämtlicher hieigen Handlung treibenden Personen und Kaufleuten hiermit zur Nachricht  
bekannt gemacht, und zugleich aufzugeben, ihre Bücher zu Paraphirung in der Regierungs-Secretariats-  
Aukze-Behausung bezeitigen einzuführen, und zwar, dass das Buch vom Anfang bis zu Ende paginirt ist,  
und müssen alle Kaufleute welche die Wessen beziehen, und neben der Detaile auch im Grossen handeln,  
angleichen die Material-Händler, welche außer dem Detaile, auch in ganzen Centnern, die Wein-Händler,  
so aufser dem Detaile auch in Eymern und Orboten, die Tuch- und Leinwands-Händler, Fabricanten und  
dergleichen, die in ganzen Stücke oder Duzendt. teils verkaufen, ob sie gleich den Detaile-Händel das  
haben treiben, nebst ihrem Buche so Rthlr. an den Rendanten des Paraphen-Stempels einsenden: So  
wie die Detaileurs welche sich ganz alleine mit dem Verkauf im Kleinen abgeben, nemlich ein Materialist,  
der nur in Pfunden, ein Wein-Händler, der nur in kleinen Portionen, ein Tuch- und Leinwands-Händ-  
ler, der nur mit der Elle ausmässer, oder Maar, welche verkausst, ohne daß er, wie oben bemerket, im Groß-  
en handelt, nebst ihrem Buche 5 Rthlr. einzufinden haben. Es haben sich also sämtliche Kaufleute und  
Handlung treibenden Personen hier nach aufzugeben in acht, und haben diesjenigen, welche sich mit  
ihren Büchern im Januario 1766, bei dem Rendanten des Paraphen-Stempels nicht gemeldet, die Edict-  
mäßige Strafe ohnehelbar zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 21sten December 1765.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Zu Greiffenberg soll denser welche mitte Stellen bebauen, zu einem Hause à 2 Etagen 200 Rthlr.  
zu 1 Etag 120 Rthlr. allernächstig geschencket werden. Es werden die Bauflüsigen also nochmals invi-  
tiert, sich beweinen zu lassen.

Es verkaufet die Witwe Catharina Krusen, gebohrni Gentzsch, 1.) ein drittel Theil von der Huße  
Laudes, zwischen Christian Falcken und Martin Kubassek inne belegen, 2.) ein Camp Landes, bey dem  
Schweinbruch, an Martin Langen belegen, 3.) ein halb Stück Grasland, bey den Wettinischen Studien,  
und 4.) ein halb Stück Grasland an Schmidts Sol, um für 57 Rthlr. 8 Gr. an den Bürger Meis-  
ter Martin Wilco erblisch: Es werden daher alle und jedz, so ein Jas. contradicendi oder Prätension  
daran zu haben vermögen, in Lermanns den 23ten Januarri, 27ten ejusdem, und 20ten Februarri a. c.  
stitter, in Poltorow in Cudia zu erscheinen, dero Jura wahrgenompen, und dero Prätensiones zu verfürs-  
ten, im Ausleihungsfall aber der Prädilection zu gewärtigen.

Auf Aushalten Dorotho Elisabeth Richerten, in der sich von Neuwary entrichtener Chemaren, der  
Steinermann für sein Kindkram, gegen den ersten Martin a. c. Edicatller auf der hiesigen Regierung zu-  
erscheinend, und rechliche Ursachen seiner Entziehung anzugezen, vergelähmden worden, mit der Vermar-  
nung, daß bey dessen Auffendebien die Scheidung mittels Vorbehalt rechlicher Beahndung gegen ihn  
erkannt werden soll: Welches denselben hiurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.  
Signatum Stettin, den 21ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Des Copist Fuhrmanns Witw. wird erinnert, ihren Copulations-Schein und ihrer Tochter Tauf-  
Schein, längstens binnen 3 Wochen ihrem Advocaten einzuhändigen, widerfalls sie sich selbst denun-  
ken hat, wenn sie mit ihrer Ansprache an die Fuhrmannschen Erben abgewiesen wird. Stettin, den  
21ten December 1765.

Adressat aus der Engel Ottens, ist deren von Möllis entrichtener Chemann Samuel Sorg, gegen  
den 19ten Februarri a. c. Edicatller vorgeladen, vor der Königlichen Regierung die Ursachen seiner bis-  
herigen Entfernung anzugezen, oder zu gewärtigen, daß er für einen bößlich Entrichteten geachtet, die  
Ehescheidung erkannt, und daß Klägerin nachgesetzen werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig  
zu

zu verheilichen; Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signum  
zum Stettin, den 22ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhahen Dorothea Elisabeth Schulzen, verheiliche Magen zu Kartelow, ist deren entwöhnes  
ner Ebemann gegen den 26ten Februarii a. e. vorgeladen, auf der Königlichen Regierung zum Versuch  
der Güte, und allenfalls zu Anführung rechlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugehen, in  
Entscheidung dessen die Entscheidung erkannt werden soll: Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung  
bekannt gemacht wird. Signum Stettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhahen Eva Catharina Bartolini, ist deren von Wusterwitz bey Wollin entwöhne Ebemann  
Erdmann Schermann, auf den 26ten Martii a. e. ed. Alter vorgeladen, in Recht befindliche Ursachen seines  
bissherigen Entfernung bey hiesiger Regierung anzugehen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln,  
bey dessen Aufenthalten soll die Heirtheilung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich andern  
weilig ihrer Gelegenheit nach verheilchen zu können. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen  
Achtung bekannt gemacht wird. Signum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhahen Maria Elisabeth Bregin, wird deren von Damnn entwöhne Ebemann, der Schuster  
Gottfried Bastian vorgeladen, in Termine den 15ten Januarii fünfzig Jahres bei der bleibigen König-  
lichen Regierung rechlicher Ursachen seiner bissherigen Entfernung anzugehen, in Entscheidung dessen er für  
einen böhmisclen Entwickelnen geachtet, die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden  
soll, sich andernwitz zu verheilchen. Signum Stettin den 28ten August 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stargard auf der Ihna sind unterschiedene zum Thall sehr gut gelegene wüste Stellen zu be-  
bauen, auch einige verfallene Häuser, welche die Eigentümer nicht in gehören Stand sezen können.  
Wenn nun Seiner Königlichen Majestät hieru nicht nur das erforderliche Bauholz begeben, sondern auch  
denen welchen in den nächsten drei Jahren die wüsten Stellen bebauen wollen, für ein Haus von 2 Etagen  
200 Rhl. und von einer Etage 120 Rhl. an Dose zur Goldern reichen lassen wollen; So können dieses  
Wigen welche zu bauen Lust haben, sich bey dem Magistrate melden, und wird man denen welche sich zum  
Neubau oder Reparation der verfallenen Häuser engagieren, alle mögliche Hilfe leisten, auch die geründete  
Fieghkeiten angedeihen lassen. Signum Stargard den 18ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Wollin in Hinter-Pommern verkaufst der Mauermeister Michael Pouch, eine halbe Huße Landt  
bes im Lüchomischen Felde belegen, mit Concessiis seiner hiersependen Freunde, an den Böttcher Meister Christ-  
ian Horitz in einem Lodenkauf um und für 70 Rhl. in Brandenburgischen Courant a. Anno 1764.  
Es werden dero alle und jede, so ein Jus contradicendi, oder etwanige Prädilection daran zu haben ver-  
treppnen, ein für allemahl auf den 27ten Januarii a. e. cunctet, in Curia zu erschelnen, dero Jura mahrl-  
ueben, und dero Prädilectiones zu versichern, widrigensfalls aber der Prädilection zu gewärtigen.

Es soll das schwedlische Holdorffische Haus, welches auf der Königlichen Herren-Freihheit, in der  
Junkerstraße, zwischen den Petrichen und Sanktintens Häusern inne belegen ist, den 15ten Januarii  
1766 an den Schiffer Michael Neumann und den Tischler Friedrich Zemmer, als Holdorffischen Schmiede-  
gesöhnen, auf der Königlichen Regierung abhier in Stettin vor, und abgelassen werden; Welches  
nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll des Altermann Maders Crediterum Speicher und Garten, auf der Lastadie zu Stettin, am  
Rechstage nach heiligen drei Könige, als den 15ten Januarii 1766, im Losamen Lastadischen Gerichte  
vor, und abgelassen werden.

Am Nachstage nach heiligen drei Könige, soll vor dem Stadgericht zu Stettin, das auf dem Nödder-  
denberge, zwischen des Stiel Meister Franck, und des Hölzer Meyer Häusern inne belegenes, vormahlis-  
tes Niesscas, jenseit Bragense Haus, an den Altermann der Niemer Christian Kerbeck vor, und ab-  
gelassen werden; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Brauer und Frenmann Joachim Friederich Ulrich zu Eugenenberg, verkauft sein Gehöfte, mis-  
schen Stollen und Kuchen inne belegen, bestehend in Haus, Stallung, Garten, Acker und der Winters-  
saat, an den Schäfer Schmack; Wer einige Ansprüche daran zu machen vermöuet, muss sich innerhalb  
z Wochen zu Rathause sub pax praetexta melden. Demmin, den 29ten December 1765.

Bürgermeistere und Rath.

# Erster Anhang.

Num. I. den 4. Januarii, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung in Stettin, ist zu haben: Millers Schule des Vergnügung, in 9 Abhandlungen, 8. 765. 16 Gr. Der Britische Almarch, oder Lebensfest reibungen der größten Männer in England und Irland, 3 Bände, 8. 765. 2 Rhl. 12 Gr. Der Mädgen Freund, 8. 765. 8 Gr. Recueil de dix Pièces de Theatre représentées sur le Theatre Electoral, à Dresden, 2 v. 765. 2 Rhl. 20 Gr. Lettres Juives, ou Correspondance philosophique, historique & critique, 7 Tomes, 2 v. Lauranne 4 Rhl. 8 Gr.

Es wird der Müller Christian Köhler, seine vor dem Anelammer Thor zu Alten Stettin belegene Windmühle, mit dem Grangerthe, aus freyer Hand verkaufen, und als dazu Terminus auf den 10ten Januarii a. c. in des St. Johannis Klosters Kostenkammer in gedachten Stettin anberahmet werden; So wollen hellelige Käufer sich sodann Vormittags um 11 Uhr hieselbst melden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Conditor Giese von Berlin sich albhier etabliert hat, und sind bei demselben von allen Sorten Confituren zu bekommen. Er ist wohhaft in der Gravenstraße, bey der Witwe Schmidt. Es wird auch selbiger diesen Weihnachten sowohl in seinen Los gie, als auch auf den Heumarkt ausschicken.

Der Müller Meister Christian Freiderich, will seine Windmühle auf den Alten-Tourney vor Stetslin, die Neue genauer, aus freyer Hand verkaufen. Besiebige Käufer können sich den 10ten Januarii a. c. in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kostenkammer Vormittags um 11 Uhr melden.

Bey dem Herrn C. D. Kraft in Herren Wossens Speicher, ist eine Parthen grüne Seife in Viertels, Seifenzolg und Hansl, wie auch Mahlsicht Bierrol, und einige Fässchen extra f. Coffe, zu haben.

Bey dem Kaufmann Weindorf in der Beulerstraße, sind einige Sorten Flachs und Flachs Torte, frische Russische Lichte, wie auch trocknes Eichen Brennholz, in sehr billigen Preis zu haben.

Bei Ellen sichter Hobbies Brennholz, desgleichen felne Champagner Weine, sind bey dem Kaufmann Peter Breitzen in der Gravenstraße, um accommodable Preise zu haben.

Nachdem bey entstandenen Concours über des Tobacspinnre Frere Vermogen, um anderweitige Substitution dessen in der kleinen Nagelstraße albhier, zwischen den Schlächter Leisering und Böttcher Barenbach belegerten Wohnhauses, bey hiesigen Gericht nachgesucht, und solche auch erkannt worden; Als wurden diesejenige, so belieben wagen, sothware Wohnhaus zu kaufen, ersuchen, sich Donnerstag den 20ten Januarii a. c., welcher Terminus percontorii ist, auf hieleyen Frankköischen Gericht, Vormittags um 10 Uhr zu führen, ihr Gebot ad præcollum zu geben, und gewährten, daß dasselbe cum pertinentiis, dem Meistbietenden, sozian bante Bezahlung abdicirt werden soll.

Bey den 12ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll bey dem Stadtboßmeister hieselbst, eine Auction, von Silber, Seiten, Leinen, Tischzeug, Kleidung und Hausrath gehalten werden; Kiedhabere helleben sich sodann einzufinden, und gegen bare Bezahlung die Sachen in Empfang zu nehmen.

Bey dem Kaufmann Oldenburg am Reckmarkt sind außer Wein, die courantesten Material- und Tuchien, um billige Preiss en gros und en detaille zu haben; Inglesiden offeriert de selbe dem Publico unnoch Griffenberger und and're Schlesische Leinwand bey ganze, halbe und viertel Schecke, dammascens Tissl Gedekte, und and're Zwilling, seine mal gestreifte Leinwand, Multum und gute schwarze halb doys heile Serge de Rome & Serge d'Aimer, bey ganze und halbe Stücke, feiner 4 bis 200 Reck Leinwand, und

und zwei gute weisse 4 und ein halb viertel breite 2 2 Röhl. 6 St. die Schmäler 2 2 Röhl. also rohe  
a ein halb viertel breite 2 1 Röhl. 20 St. bis 2 Röhl. die Reck, inglichen gute steife Leinwand in Rollen  
2 2 Röhl. 8 Gr. bis 2 Röhl. 12 Gr. Die Rollen von circa 20 Ell.

Künftigen Montag als den 6ten Januaris c. Nachmittag um 2 Uhr soll in der Herrn Justiz-Kath  
Greters Spieicher auf der Lüftheide, eine Partey circa von 100 Stein weisse Flachs-Lorste, und 40 Stein  
Wolltuch Flachs, so in Commission gesetzt, durch öffentliche Auktion an dem Weißbietenden verkaufen  
werden; Liebhaber beleihen sich vor benannten Zeit einzufinden.

Den 21sten Januaris c. sollen in des Schiffer Schreitens Ultine House, nahe am Parnitzer Chor  
delegen, verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, ein Segel-Boh, verschiedene Schiffss  
Segel und Säue, Betten, Kleidung und einiges Haus-Geräthe, per Notarium Bourwig des Morgens um  
9 Uhr verauktionirt werden.

Den 22ten Januaris c. sollen in des Königlichen Provinz-Hause, so vor dem heiligen Geist Thor,  
bey der Königlichen Bäckerey belegen, per Notarium Bourwig verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer,  
Zinn, Messing, Lische, Stühle, ein Schreib, und andere Eintheil. Manns-Kleidung, Spiegel, Gläser, Bett-  
Ketten und verschiedens Haus-Geräthe, des Morgens um 9 Uhr in schrer Courant verauktionirt werden.

Den 16ten Januaris c. sollen in des Notaris Bourwig Logis, verschiedene Meubles vom Lande, so  
sicher gesichert sind, als: Silber, Kupfer, Zinn, feste und großes Leinen, Lische, Stühle, eine Uhr, Klei-  
dung, und einiges Haus-Geräthe, des Morgens um 9 Uhr in schrer Courant verauktionirt werden.

## 12. Sachen so außerbhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Licet Curatoriis Obristen von Schnellen Küder, soll das Gute Hammer, und  
Ackerwerk Steinforth, Neuslettinschen Kreises, welches auf 242 Röhl. 21 St. 7 Pf. nach dem Ertrage  
zu 5 pro Centa gewürdiget worden, in Termino den 22ten Februaris a. c. öffentlich an dem Weißbietende  
verkaufte werden; Die etwanigen Kaufs sind durch Subhalsations-Parentes, welche zu Görlitz, Neu-  
sleitins und Stargard abgibt sind, peremorio & sub Commissione übergeben, das in Termino das  
Gut dem Weißbietenden zugeschlagen werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatur  
um Görlitz, den 17ten April 1767. Königlich Preussisches Dommersches Hofgericht.

Vor der neuwärtschen Regierung ist ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quartschen,  
das zu Darmezel im Königl. bergischen Kreise belegene Sonnenche Lehn-Schulzen-Gerichte öffentlich zum  
selben Kaufe gestellt, und Kaufs vor gebachter Regierung in Termino licitationis den 22ten Novem-  
ber a. d. den 22ten Februaris unter den 2ten Januarii a. c. vorgestellt worden; Welches hierdurch bekannt  
gemacht wird.

Folgende Stellen im Pfannschmieden zu Colberg, werden von ihren Eigenthümern nicht behaup-  
ten, und sollen die Hausthälften und das dagey befindliche Gartenland, laut allgemeindigst ergangen  
Königlichen Verordnungen andern Bauhüligien, nach geschehene billigen Befriedigung der Eigenthümer  
wegen der Säten und Hausthälften überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Lömet  
Erben, wobei 12 Quadrat-Ruthen Gartenland. 2.) Schub Erben, wobei 25 Quadrat-Ruthen  
Gartenland. Diese beide Häuser werden nach dem Plan zusammen gebauet. 3.) Kämpt Erben, wobei  
25 Quadrat-Ruthen Gartenland. 4.) Michel Blaick sen., wobei 34 Quadrat-Ruthen Gartenland.  
Diese beide bauen zusammen. Aus der Feuer-Esse haben diese Häuser wegen des erlittenen Brandes  
Schadens zur Verbedeigung der Welt Colberg zu hoffen, als: Löwen Erben zu 10 Röhl. Schub zu 8 Röhl.  
Kämpt Erben zu 8 Röhl. Michel Blaick sen. zu 7 Röhl. Bleich dar ob werden denen 4 Bauhüligien  
gegen Sicherheit nach vorhergegangener Erstzahlung der Stellen jedem 100 Röhl. Douzeur- und 33 Röhl.  
Holtzgelder bezahlt. Die Neubauenden können sich deshalb zu Rathhouse melden.

Was wird bekannt gemacht, das auf den hiesigen Erben Stelle im Pfannschmieden, als deren sich die  
hier gegenwärtigen Erben entfagt, ein Haus gebauet werden, welches verkaufte werden soll. Die Söhne  
des hiesigen Erben aber sind bereits vor dem Kriege außerbhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß,  
ob sie tot sind oder leben: So werden sie bedruckt und alle andere welche an diesem Hause einen Ans-  
pruch ex quoque capere möchten, erlässt sich deshalb innerhalb 6 Monaten zu melden, sonst dieses  
Haus von dem jetzigen Inhaber verkauft, und dem Häuser legali modo die Verlossung beurkirt werden  
soll. Colberg, den 22ten November 1767.

In den Oberhöfden Forsten, Gräflich vor Borekischen Anteils, sollen 4000 Eichen, so Basalt-  
Platten und Stab-Holz abgehen können, inglichen 2000 Stück anseitense Büchsen, auf erhaltenen  
Bänke

Königlichen Consens verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Inspector Herrn Falisha i Stettin recht per Platte melden. Das Holz siehet nur eine Melle von der Rega, und der Weg an dieselbe ist sehr gut.

Das Guth Florin, welches im Vorjahren Creise belegen, und des Hauptmann Graf von Küstow Erbe zu jährlig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wozu Termint auf den 10ten Marzli, zarten Tages und 29ten September a. f. angesehen sind, die Tace beläuft sich nach gegenwärtigen Zukande, nebst den Inventarstückchen auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im leichten Termino hat der Meißtiedhenden die die Addiction zu gewartet. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das vor Anclam vorm Stolper Thor belegenes ehemaliges Rathaussches Haus, und dahits der befindlicher Garten, wovon ersteres zu 107 Rthlr. 16 Gr. letzter aber zu 30 Rthlr. veräußert werden, in Termintis den 17ten Januarii, 27ten Februarii und 17ten Marzli c. gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können demnach in ditis Termintis Morgens um 9 Uhr sich vor E. Lobsumen Stadtgericht in Curia versetzen, und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden in ultimo Termino das Haus und der Garten werde ugeschlagen werden.

Nachdem auf Anhalten dieser Forchenschen sämtlichen majorenren Geschwistere, deren ornnoch im communio bestehentes, und in der Frauenstraße sub No. 5 neben des Schneiders Lemmin Hause belegtes Wohnhaus, an plus licitanci zu veräußerten nachgegeben werden; So werden zu solchem Beduf Derselbi auf den 22ten December a. c. 27ten und roten Januarii a. c. präfigirt, in welchen alle, so auf solchen Wohnhause biechten wollen, sich Vormittags an solchen Tagen zu Rathause einzufinden, der Meißtiedhende aber des Aufschlages zu gewärtigen hat; Wobei auch alle, die so an solchen Wohnhause einige Ans- und Ausprache haben, in ultimo Termino ihre Jura sub praedictio wahrnehmen müssen. Demmin, den 14ten December 1765.

Verordnetes Stadtgericht hiefelß.

Zu Stargard soll das in der Breitenstraße belegene Nolossche Haus, wofür mit Übernehmung des Rusischen Contribution 300 Rthlr. gebrochen worden, den 27ten Februarii a. c. vor dem Stadtgerichts daselbst an den Meißtiedhenden verkauft werden.

Der Herr Hauptmann von Belom auf Dünnow bey Stolp ist gewilligt, sein im Schlesischen Creis se belegenes Guth Lindow, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüze wollen belieben sich bey ihm in Dünnow zu melden, und Handlung zu pflegen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Weil sich kein Käufer gefunden, in des Hößlichen Amts der Schuster und Lohgärtner beyden Häusern und drei Gärten, neben und hinter der Lohmühle belegen, so wird Termintus auf den 20ten Januarii 1766 an den Meißtiedhenden zu vermieten, angezeigt; Wer eines oder das andre Lust zu miethen hat, darf sich an benannten Tag um 2 Uhr auf der Schuster Amtshause einzufinden, und darauf biethen, es soll dann Besinden nach den Meißtiedhenden ugeschlagen werden.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Nemitz von Trinitatis 1765 an, von neuen auf 5 Jahre an den Meißtiedhenden verpachtet werden soll, und dass Termintus licitationis auf den 22ten Januarii, 10ten und 26ten Februarii a. c. angesehen werden; So haben sich sodann disjunto, so dieses Vorwerk in Pacht nehmen wollen, auf der biengen Cammerer Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Vertrag ad protocallum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden solches in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 2ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath hiefelß.

### 15. Sachen

## 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Wer einen Ackerhoff, wobei 4 Hufen, ein geräumiger Obst- und Fruchtgarten, auch Koppel hinter dem Hause, in Bernstein belegen, so auf Marien 1766 pachtlos wird, zu pachten gesunken, kan sich den dem Bürgemeister Krey zu Bernstein, ohnweit Berlinchen, oder beg dem Pastor Lehmann zu Wartau melden.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als vorstehenden Ostern ein Capital à 1100 Rthlr. denen von Belowschen minorennen Erden auf Gallegke jugehörig, abgetragen wird: So wird selches zur anderweitigen Verstärkung offert. Wer nun eines solchen Capitals bemächtigt ist, und die gehörige Sicherheit Ordnungsmaßig geben kan, welche sich beg den Herrn Hauptmann von Below à Dünnow per Stolpe melden.

Es liegen 1500 Rthlr. in jetztigem Silber-Courant denen Minorennen Herren Grafen von Podewils auf Grangen jugehörig, zur Ausleih vorräthig. Wer solche à pro Canon verlanget, und Ordnungsmaßige Sicherheit fellen kan betebe sich bei dem Vorwunde Herrn Hauptmann von Sitzow zu Domzöse beg Stolz, oder E. Hochlöblichen Vorwundschafft Collegio in Cöllin zu melden.

## 17. Avertissements.

Da die Sattischen Cammerer Vorwerker zu Hohen-Neuckendorf und Geeston auf künftigen Christiatis 1766 pachtlos, und nach der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution vom 12ten November, auf Erb-Jura-Recht ausgethan werden sollen, dergestalt, das solche plus licitanibus, und wer sonst die favorablen Conditionen offerirt, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erb-Zins-Art erb- und eigentümlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, das der Erb-Juris Mann den Anschlag des Vorwerkes wenigstens erfüllen und künftig als einen verpetuierlichen nle zu erhabenden Canon in den gewöhnlichen Terminen zur Cammeren abzuhüre. 2.) Wüssen von selbigem die Contribution, Cavallerie-Geld, Neben-Modus, Quartal-Steuern, Priester- und Kupfer-Geschriften, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, behobens entrichtet, und präziser werden, ohne dassfalls der Cammerer an ihrem Canon etwas zu decouriren. 3.) Werden zwar die Vorwerker nebst denen darum gehörigen Gebäuden auf Erb-Jura-Recht erb- und eigentümlich wegs gegeben, dagegen aber auch die Gebäude ohne Zuthun der Cammerere, wusig auf des Erb-Juris Mannes eigne Kosten unterhalten. 4.) Wusst eine gewisse Anzahl Familien angestellt werden, und wird es sieben auf die besten Offerter dieser Leitanten ankommen. 5.) Muß sich der Erb-Juris Mann den entbehrenden Angländer-Gütern aller Remission begehen, außer bey allgemeinem Landes-Verheerung und Krieg, welche Fäule Gott verbüthen wolle, alsdenn ihm nach Ermessun des Landes-Obrigkeit billiger Erlak an den Canon zugestanden werden soll; wobei ihm denn auch zugleich die nach denen Landes-Principiis des Unglücks-Fällen competitiv exemption von der Contribution angegeben soll. So sind darum Termine licitacionis auf den 17ten December c. den 2ten und 28ten Januarii 1766 abgeräumet, welches den Publico bles durch bekannt gemacht wird, und könnten diejenigen so belieben haben hierauf zu entrichten, in denannten Termine licitacionis Vermittlungen um 9 Uhr althier zu Rath-Hause erscheinen, ihr Gebot, und Offerte thun, hierdurch gewährten, das mit Königlicher allergnädigster Approbation eingangs gedachte Cammerer-Vorwerker plus licitanibus, und welche die besten Offerter thun, auf Erb-Jura-Recht werden abjudicirt werden. Sollte sich jemand außer obigen Conditionen so festgesetzt dienen, bei der Licitation noch besondere Bedingungen machen wollen, so wird darausin so weit sießlich, refectirt, und denen Leitanten diese Unterdrücke so viel möglich erschwert werden. Signatum Gatz an der Oder den 26ten November, 1765.  
Bürgemeister und Rath.

Diejenigen, welche dem Schiffer George Rücken zu Uckermünde gegen Pfänder Geld geliehen, oder denselben annoch Geld schuldig sind, werden erfordert, a dero binnen 4 Wochen die Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts, und die Schuld sub pena dupli an das Stadigericht althier einzufleisern. Uckermünde, den 16ten December 1765.

Da der Mühlenmeister Gottlieb Heinrich Brum, seine Wassermühle zu Langenbagen in der Neumark, Dramburgischen Kreises, an den Bürger und Mühlenmeister Bartholomäus Leis zu Bohn verkaft, so ist der Solutionar- und Tradition-Termin auf Marienovo: kündigung den 25ten Martii 1766 festgesetzt; Wenn nun eine Stadtsforderung odersonder ein Recht daran zu haben vermehret, hat sich im Termine gehörigen Orte zu melben, nachher er nicht weiter gehöret wird; Dieses wird vor der Gerichts-Ortsgemeinde hierdurch bekannt gemacht.

Als der Kaufmann Herr Fückerich zu Stettin, sein eigenhümliches Schiff Sophia Lissa, die darin gehabte drei viertel Partie, an den Schiffer Paul Kremke, und das darin gehabte ein viertel Partie, an den Kaufmann Herrn Bueck erlich verkauft; So wird solches Königlich allernädigster Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht.

In dem nächsten Rechtstage nach heiligen drei Könige, will der Bürger und Amts-Meister der Schlesier Jacob Priesen sey. in Stettin, sein in dem Hagen, zwischen des Kaufmann Herrn Rauch, und des Bäcker Juhnsen Häuslein innen belegene Wohnhaus, nebst Wiese, vor E. lobsamem Stadgericht hieselbst vors und ablassen; Wer ein Jus contradicendi datan zu haben vermehret, muss sich sodann sub pena præclus & perpetui silencii melden.

Zu Greiffenbagen ist der Bürger Christoph Eggert, zusammen seiner Ehefrau Anna Catharina Forcherts, ohne Leibes Erben verstorben. Da man nun in Erfahrung gebracht, das erster annoch einen leiblichen Bruder Nahmens Christian Eggert, so zu Hirschfelde in der Uckermark, bei dem Hären Rittermeister von Berg als Kutschier dienet, und 2 Schwestern Kinder in Stockholm und Sarz, letztere aber aus Elternstamm bey Frankfurth gebürtig, und daselb. annoch einen Bruder Nahmens Christian Forchert, insgleichen eine Schwester Christina Forcherts am Leben haben soll, und Terminus zu Abmochung dieser Erbschafts-Sache den 25ten Februarii 1766 angesetzt worden; So wird denen vorbenannten Eggert'schen und Forchertschen Erben diesen Sterbefall hierdurch fund gemacht, und ingleich entfaggeben, sich hieselbst in Termino den 26ten Februarii 1766 vor dreyfachen Magistrat sub pena præclus in Person oder per Mandatarium in zu gehelen, weil in selbigem Termine die verbandne Erb-Wohn-Urtheil an den Meistern bestehenden verkauft, und diese Erbschafts-Sache ganzlich abgemachet werden soll. Greiffenbagen, den 2ten December, 1765. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Christian Gottlieb Meinertzen, ist dessen Ehesfrau Ilse Dorothea München, wegen königlicher Verlassung ic. vomdem Königlichen Hofgerichte zu Cölln gegen den 10ten Martii 1766, editio-  
nem peremptorie curia, und die Ed. Gales althier in Colberg und Schwane öffigkeit worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 1ten November 1765.

Ad instantiam des Bauren Michael Brandenburgs zu Retsow, ist dessen entwische Ehesau vorgeschieden, in Termino den 22ten Januarie a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst in erscheinen, und wegen der von dem Kläger geführten Ehescheidung den Verlust der Güte zu gemärtigen, und in Entfernung derselben im rechtlichen Stahtnis zu verhandeln, bis deren Ausstehlichkeit aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgezeiget werden, und anderweitig seiner Gelegenheit nach verkeilen zu dürfen. Signatum Stettin, den 2ten October 1765.

Königlich Preußische Pommerische und Caminsche Regierung.  
Als in Tretow an der Negro Engel Wiesenbergs, verkeilteßt geneßene Lambrechtin, ohne Leibeserden bießt durch alle und jede, so an dieser Verlossenheit ex jure birecario Ansprache zu machen vermessen, bießt durch erfordert und gelobend, in Termino den 2ten Februaris a. f. propon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termine peremptorie præfigiert werden, Wormitags um 9 Uhr hieselbst zu Rathause entweder in Person oder durch geangstige Bevollmächtigte sich zu gesellen, ihr Erbhaftesrecht zu dociren, und mit denen andern prætenhirtien Erben solches anzumachen. Diesigenen, so in Termino nicht erscheinen, haben zu gewährten, daß sie von dieser Ur-Regie werden abschren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Tretow an der Negro, den 20sten October 1765. Bürgermeiste und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Schneider Peter Niede, ein Haus in der Eibkasse, von dem Böttcher Daniel Christian Siebold für 300 Rthlr. gekauft, vorüber in Termino den 21sten Januarie haben.

Zu Alten Damm ist der Candidatus juris Herr Carl David Wagner, mit Hinterlassung eines gesetzlich deponirten Testaments verstorben, und soll daselbe den zogen Januarie a. c. gerichtlich aufzubereiten werden. Es haben also alle diejenigen, welche aus diesem Testamente etwas zu hoffen vermeinten, in besagten Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathause daselbst sub pena perclusi sich einzufinden, und der Publication beigewobnen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß 2 Schweine in den Weihnachts-Festtagen im goldenen Hirsche oder Ordensanz-Hause in Stettin sich eingefunden in der Breiten-Straße: Wem dieselben gehören, und die Geschäftseinheit davon sagen kan, der kan sich bey dem Wirth im goldenen Hirsche melden, und das Futter-Lohn bezahlen.

Da in des Herrn Land-Rath von Hotel Gute Erbschaft, eine Windmühle erbauet werden soll, und man dazu eines Entrepreneurs benötiget ist; So wird solches bekannt gemacht, und können diejenigen, so den Bau zu entrepreneuriren willens sind, sich entweder in Erbschaft bey dem Arentaboute Selle, oder auch in Stettin bey dem Senator Trenckenburg melden, und ihre Conditioen bekannt machen.

Ein lobhaftes Amt der Schuster und Lohgärtner verlanget 2 Lohgärtner auf ihren Garbe-Hof, ihre Garberen vorzusehen. Auf Ostern können sie aussuchen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey den Vorhabenden Alzermann Meister Willer melden und nächste Nachricht bekommen.

Es will die Witwe Dräfster, ihr in der Schulzenstraße belegenes Wohnhaus, nebst dagehörrigen Wiese, in dem Reichtage nach heiligen drei Könige in E. Lobsamens Stadtgerichte in Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus concordandi daran zu haben vermeint, muß sich in oben genannten Tersino melden.

### 18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel.

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Umsierdamer Banco in neu Courant | 48 bis<br>48½ pro Cent. |
| Dito Courant in dito             | 44 bis 45 pro Cent.     |
| Hamburger Banco in dito          | 48 bis 48½ pro Cent.    |

#### Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Schwedisch Eisen                | 13 bis 15 Rthlr. |
| Englisch Bley                   | 17 Rthlr.        |
| Waaren bey Centner à 110 Pfund. | 6 Dthlr.         |
| Blankholz                       | 7 Rthlr.         |
| Gelb dito                       | 7 Rthlr.         |
| Gemahlen Nothholz               | 9 Rthlr. 12 Gr.  |
| Fernambuc                       | 15 Rthlr.        |
| Umsierdamer Pfeffer             | 46 Rthlr.        |
| Groß Melis Zucker               | 32 Rthlr.        |
| Klein dito                      | 34 Rthlr.        |
| Nepnaden                        | 38 bis 39 Rthlr. |
| Landishoden                     | 41 Rthlr.        |
| Weisse Mosquebade               | 26 Rthlr.        |
| Bravne dito                     | 22 Rthlr.        |
| Gelbe dito                      | 25 Rthlr.        |
| Breslauer Wolse                 | 30 Rthlr.        |
| Heine Krapp                     | 38 Rthlr.        |
| Hans-Del                        | 9 Rthlr.         |
| Rüben-Del                       | 10 Rthlr. 12 Gr. |

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Lein-Del                    | 11 Rthlr.                   |
| Kreide                      | 10 Gr.                      |
| Reiss                       | 5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr. |
| Kümmel                      | 10 Rthlr.                   |
| Nanies                      | 14 Rthlr.                   |
| Nochen Bohlus               | 9 Rthlr.                    |
| Weissen Ingwer              | 31 Rthlr.                   |
| Braunen dito                | 14 Rthlr.                   |
| Grosse Rosinen              | 24 Dthlr.                   |
| Corinthen                   | 13 Rthlr.                   |
| Hagel                       | 9 Rthlr.                    |
| Bleyweiss                   | 10 Rthlr.                   |
| Heine calcionirte Pottasche | 11 Rthlr.                   |
| Sevölische Baumöl           | 16 Rthlr. 12 Gr.            |
| bis 17 Rthlr.               |                             |
| Genueische dito             | 18 Rthlr.                   |
| Schivesel                   | 7 Rthlr.                    |
| Silberglothe                | 8 Rthlr.                    |
| Noth Memnige                | 9 Rthlr.                    |
| Balene Mandelu              | 24 Rthlr.                   |
| Provence dito               | 22 Rthlr.                   |
| Bläue Farbe, F. F. C.       | 35 bis 36 Rthlr.            |
| Dito, F. C.                 | 25 Rthlr.                   |
| Waaren bey 100 Pfunden.     |                             |
| Stockfische                 | 5 Rthlr.                    |
| Puder                       | 8 Rthlr.                    |
| Braunen Syrop               | 6 Rthlr.                    |
| Läbischen Amiden            | 8 Rthlr.                    |
| Waaren                      |                             |

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Mennisch Glas 2 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

|                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| Orlean                    | 1 Rthlr.                     |
| Chocolade                 | 16 Gr.                       |
| Indigo                    | 2 Rthlr.                     |
| Martiniquer Coffee-Bohnen | 6 Gr. 6 Gr.                  |
| 6 Pf. bis 7 Gr.           |                              |
| Domininger dito           | 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.        |
| Grünen Thee               | 1 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Rthlr. |
| Blumen-Thee               | 2 Rthlr.                     |
| Thee Vor                  | 1 Rthlr. 20 Gr.              |
| Gebt Wachs                | 9 Gr.                        |
| Muscaten-Nüsse            | 3 Rthlr.                     |
| Dito Blumen               | 5 Rthlr.                     |
| Recken                    | 3 Rthlr. 12 Gr.              |
| Kardemomme                | 3 Rthlr. 12 Gr.              |
| Couchl                    | 5 Rthlr.                     |
| Saffran                   | 9 Rthlr.                     |
| Conionelle                | 9 Rthlr.                     |
| Englisch Sohl-Leder       | 9 Gr.                        |
| Russisch dito             | 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.        |
| Endlandisch dito          | 7 bis 8 Gr.                  |
| Englisch Kalb-Leder       | 1 Rthlr.                     |
| Corduan                   | 1 Rthlr. 16 Gr.              |
| Russische Luchten         | 7, 8 bis 12 Gr.              |
| Waaren bey Stückn.        |                              |
| Gelben Saffran            | 2 Rthlr. 8 Gr.               |
| Stoch Kalb-Leder          | 1 Rthlr. 4 Gr.               |

Brotaxe.

|                            | Pfund | Zoth | Da. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Sammel           | 1     | 5    |     |
| 3 Pf. dito                 | 1     | 7    | 2   |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrot | 1     | 12   | 2   |
| 6 Pf. dito                 | 1     | 25   |     |
| 1 Gr. dito                 | 1     | 18   |     |
| Für 6 Pf. Hausbäckebrot    | 1     | 28   | 2   |
| 1 Gr. dito                 | 1     | 25   |     |
| 2 Gr. dito                 | 3     | 18   |     |

Bier- und Brandweintaxe.

|  | At. | Gr. | Pf. |
|--|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne            | 1   | 1   |     |
| das Quart  | 1   | 1   |     |
| auf Bouteillen gezogen                                     | 1   | 1   |     |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1   | 12  |     |
| das Quart  | 1   | 9   |     |
| auf Bouteillen gezogen                                     | 1   | 10  |     |
| Das Weigenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.       |     |     |     |
| Das Du. Brandwein vom Weizen                               | 1   | 5   | 8   |

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.  
Vom 25. Dec. 1765, bis den 1. Jan. 1766.

Nichts.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.  
Vom 25. Dec. 1765, bis den 1. Jan. 1766.

Nichts.

Sleischtaxe.

|                            | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------------------|--------|-----|-----|
| Windfleisch                | 1      | 1   | 6   |
| Kalbfleisch                | 1      | 1   | 6   |
| Hammelfleisch              | 1      | 1   | 6   |
| Schweinfleisch             | 1      | 2   |     |
| Ruhfleisch                 | 1      | 1   | 2   |
| 1.) Gefröre vom Kalbe      | 1      | 1   | 2   |
| 2.) Kopf und Füße          | 1      | 3   | 6   |
| 3.) Das Geschlinge         | 1      | 3   | 6   |
| 4.) Kinder-Kaldaun         | 1      | 3   | 6   |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge | 1      | 9   |     |
| 6.) Eine geringere         | 1      | 8   |     |
| 7.) Ein Hammel-Geschlinge  | 1      | 6   |     |
| 8.) Hammel-Kaldaun         | 1      | 6   |     |
|                            | 7      | 6   |     |

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 24. bis den 31. December, 1765.

|               | Winsei | Schessel |
|---------------|--------|----------|
| Wheaten       | 5      | 4.       |
| Roggen        | 7      | 14.      |
| Gerste        | 9      | 7.       |
| Malz          |        |          |
| Haber         | 4.     | 17.      |
| Erbsen        | 4.     | 4.       |
| Ungetrocknete |        | 10.      |
|               | 27.    | 8.       |
| Summa         |        |          |

19. Wolles

19. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 24sten December, 1765, bis den 1sten Januarii, 1766.

|                  |           | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gefleß,<br>der Winsp. | Wals,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Ebsen,<br>der Winsp. | Buchwol.<br>der Winsp. | Hopfen,<br>der Winsp. |
|------------------|-----------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| zu               |           | 1 R. 20g.            | 52 R.                 | 32 R.                 | 19 R.                 | 21 R.               | 14 R.                | 32 R.                | 19 R.                  | 30 R.                 |
| Anciam           |           |                      | Haben                 | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                      |                        |                       |
| Bahu             |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Belgard          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Bermalde         |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Bubis            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Bulow            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Camit            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Collerg          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Chilia           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Edelin           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Daber            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Damm             |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Dominia          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Gibdichow        |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Kreuzenthal      |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Sarg             |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Gollnow          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Greiffenberg     |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Greiffenhagen    |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Gulzow           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Jacobshagen      |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Garmen           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Kabes            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Lauenburg        |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Massow           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Maugardt         |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Neuwarw          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Oasewalde        |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Senen            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wlathe           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wolis            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wolnow           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wolzin           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wyrk             |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wegebürt         |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wegevoldhe       |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wegevomalte      |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wummelsburg      |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Schiane          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Siergard         |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Stepens          |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Stettin, Alt     |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Stettin, Neu     |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Stolz            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Schwienemünde    |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Lemnslburg       |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Treptow, D. Wom. | 2 R. 20g. | 52 R.                | 36 R.                 | 22 R.                 | 28 R.                 | 14 R.               | 32 R.                | 40 R.                |                        |                       |
| Treptow, B. Wom. |           | 50 R.                | 32 R.                 | 20 R.                 | 24 R.                 | 16 R.               | 32 R.                | 24 R.                |                        |                       |
| Uckermünde       | 2 R.      | 54 R.                | 34 R.                 | 20 R.                 | 26 R.                 | 16 R.               | 36 R.                | 52 R.                |                        |                       |
| Usedom           |           | nichts               | eingesandt            |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wangerin         |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Werben           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Wolin            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Zachau           |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
| Zanow            |           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |
|                  | Haben     | nichts               | eingesandt            |                       |                       |                     |                      |                      |                        |                       |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.